

## Einleitung

Im Rahmen der Philosophie Kants wird erstmals eine radikal neue Dimension des Begriffs der Freiheit reflektiert, die als "transzendente Freiheit" benannt wird. Wird diese lediglich, wie die unauffällige Einführung des Begriffs in der KRV womöglich nahelegen könnte, als terminus technicus eines schlechthinnigen Anfangenkönnens<sup>1</sup> verstanden, so besteht die Gefahr, daß die damit verbundene Bedeutung nur unzureichend erfaßt wird. Ein tieferes Verständnis vermag sich hingegen zu erschließen, wenn man die Frage stellt, was es denn bedeute, wenn gerade Freiheit als transzendental gedacht wird.

Transzendental heißen in der klassischen Ontologie Bestimmungen, die als grundlegend für die Erfassung von allem Seienden als solchem vorauszusetzen sind, Bestimmungen mit hin, ohne deren implizite Konnotation Seiendes gar nicht gedacht werden kann. Das Ensemble dieser Transzendentalien wird in der philosophischen Tradition als das ontologisch Unbedingte<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Transzendente Freiheit wird von Kant bezeichnet als ein Vermögen, "schlechthin anzufangen" (KRV B 474, A 446) bzw. "unbedingter Kausalität (KRV B 476, A 448) oder auch als "eine absolute Spontaneität der Ursachen" (KRV B 474, A 446).

<sup>2</sup> Zu beachten ist, daß diese Unbedingtheit eben ontologisch zu verstehen ist, nicht theologisch. Die ontologische und die theologische Betrachtungsweise bilden ja spätestens seit Aristoteles eine nie ganz bewältigte Aporie im Denken der metaphysischen

im Hinblick auf alles Seiende vorausgesetzt. In Anlehnung an Kants Ausdrucksweise könnte man dabei wohl auch von Bedingungen der Möglichkeit von Seiendem sprechen. Die so verstandenen Transzendentalien waren stets das Eine, Wahre und Gute (unum, verum, bonum). Je nach ontologischer Konzeption wurden diese Bestimmungen gelegentlich noch durch andere ergänzt,<sup>3</sup> niemals aber durch die Bestimmung der Freiheit.

Im antiken und mittelalterlichen Denken wurde Freiheit nämlich nicht als unbedingt und sonach nicht als transzendental gedacht. Ihr Vollzug wurde vielmehr unter Voraussetzung einer teleologisch strukturierten Ontologie als in einen wohlgeordneten Kosmos eingebunden verstanden. Hierbei galt, entsprechend dieser vorgegebenen Ordnung, der Wille als immer schon auf das Gute hin ausgerichtet. Der Vollzug der Freiheit stellte diese prinzipielle Ausrichtung nicht in Frage, sondern fand auf der Basis derselben allererst statt. Die Ordnung war gewissermaßen das Apriori des Willens, so daß unbedingte Freiheit gar nicht in den Blick kommen konnte und deshalb als transzendente kein möglicher Begriff im Rahmen dieses Denkens war. Die Transzendentalien waren stattdessen die Bestimmungen der Ordnung.

---

Tradition. Es mag als ein Vermittlungsversuch im Hinblick auf diese Aporie erscheinen, wenn zuweilen die Geschöpflichkeit selbst als Transzendentalie gedacht wurde. Vgl. hierzu J. de Vries (1993), S. 96 f.

<sup>3</sup> Siehe J. de Vries (1993), S. 96.

Bei Kant hingegen erhält Freiheit transzendentalen Rang und wird damit zum Unbedingten.<sup>4</sup> Das Anfangenkönnen, das der Begriff der Freiheit als solcher insinuiert, wird nun, sofern Freiheit eben transzendental wird, zu einem unbedingten Anfangenkönnen. Damit aber wird der Begriff der Freiheit unvereinbar mit jedem irgendwie relativen Begriff derselben. Ihr Vollzug darf nunmehr weder durch Sinnlichkeit noch durch theologische Motive oder durch eine wie auch immer vermittelte Ausrichtung auf Glückseligkeit bedingt sein, sei letztere als diesseitig erreichbar oder als jenseitige visio beatifica verstanden. Und auch im strengen Sinne ontologisch läßt Freiheit sich nun nicht mehr begründen, etwa durch eine Ausrichtung auf eine Vollkommenheit. Sofern Freiheit transzendental wird, liegt sie ja gerade jeder Seinsbestimmung voraus, so daß gerade von ihr her Seiendes zu verstehen ist.<sup>5</sup>

Kant legt seine Lehre der transzendentalen Freiheit allerdings nicht systematisch dar. Der

---

<sup>4</sup> Kant bringt mit der Reflexion transzendentaler Freiheit die wesentliche Grundbefindlichkeit neuzeitlicher Subjektivität auf den Begriff, die sich durch die vorgängige Destruktion eines den Menschen umfassenden Kosmos bzw. ordo ergeben hat, wobei auch diese Destruktion weniger ein Akt neuzeitlicher Subjektivität war, als vielmehr ursprünglich durch Spekulationen über die Allmacht Gottes initiiert wurde, welche den ordo depotenzierten. Vgl. dazu etwa H. Krings (1980) und H. Blumenberg (1988). In einer späteren Phase der Reflexion neuzeitlicher Subjektivität, vor allem in existenzphilosophisch orientierten Ansätzen, wird dann auch speziell dieser Charakter der Geworfenheit in die Freiheit bzw. der Geschickhaftigkeit derselben ausdrücklich thematisiert.

<sup>5</sup> Entsprechenderweise entwickelt Kant dann auch seine Metaphysik auf der Basis seines Freiheitsbegriffs. Zum Gegensatz von antikem und neuzeitlichem Freiheitsverständnis im Blick auf Kant s. auch G. Prauss (1983).

Zusammenhang derselben ist vielmehr dem Interpreten aus den Hauptschriften des Philosophen zu rekonstruieren aufgegeben. Hierbei erweist sich transzendente Freiheit als ein für Kants Denken derart integraler Begriff, daß dieser nicht nur in fast alle wesentlichen Fragestellungen unter dem einen oder anderen Aspekt hineinspielt, sondern darüber hinaus oft mehr dadurch zum Ausdruck zu kommen scheint, daß die Struktur dieses Begriffs all diesem Denken zugrundeliegt, als dadurch, daß die Momente dieser Struktur von diesem Denken stets direkt thematisiert würden. Dennoch lassen sich hinsichtlich Kants Denken der Grundstruktur transzendentaler Freiheit die wesentlichen Etappen deutlich voneinander unterscheiden.

In der KRV wird transzendente Freiheit lediglich als denkmöglicher Begriff gewonnen, mit dem jedoch in praktischer Hinsicht noch gar kein sinnvoller Gedanke verbunden werden kann. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, daß es sich hinsichtlich der dritten Antinomie nicht allein um eine Antithetik von Freiheit und Natur handelt, sondern darüber hinaus um eine immanente Antithetik des Freiheitsbegriffs selbst, insofern letzterer im Widerspruch der Momente von Indetermination und Determination scheitert. Kants Auflösung der Antinomie ermöglicht allererst einen denkmöglichen, integralen Freiheitsbegriff, dem sowohl eine praktische wie auch eine pragmatische Struktur eignet und der darüber hinaus auf eine transzendente Tiefenstruktur hin zumindest offen ist.

Die Auflösung der Antinomie läßt Freiheit als Setzung einer Determination und damit als Struktur einer Selbstvermittlung denken, sofern sich nun ein intelligibeler Charakter durch einen

empirischen vermitteln kann. Offen bleibt allerdings dabei, wodurch das Setzende, der intelligente Charakter, selbst bestimmt sei. Kant geht in der KRV davon aus, daß Glückseligkeit das letztlich Bestimmende sei, und verfehlt damit die durch die Auflösung der Antithetik ebenfalls ermöglichte transzendente Freiheit, indem er zu einer Position gelangt, die man als theologischen Eudaimonismus bezeichnen könnte.

Erst ab der GMS vermag Kant von dem durch die Auflösung der Antinomie möglich gewordenen Begriff transzendentaler Freiheit Gebrauch zu machen. Letztere wird nun als eine unbedingte Aktualität gedacht, indem sie als reiner bzw. autonomer Wille konzipiert wird. Dieser wird zum Grundbegriff praktischer Vernunft, ohne allerdings systematisch voll entfaltet zu werden. Kants Interesse ist in den Schriften zur praktischen Philosophie zu stark ethisch orientiert, so daß er von der transzendentalen Begründung praktischer Vernunft immer wieder vorschnell zur Darlegung oder gar Anwendung seines ethischen Prinzips, des kategorischen Imperativs, übergeht. Allein dem Interpreten bleibt es deshalb überlassen, die transzendente Freiheitslehre in ihrem Zusammenhang zu rekonstruieren.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß Kant die Aspekte, unter denen die einzelnen Momente der Grundstruktur transzendentaler Freiheit zu entfalten sind, in verschiedenen Texten bis hin zur REL thematisiert, wobei gerade letztere noch sehr wesentliche Einsichten in diese Struktur eröffnet. Hinsichtlich transzendentaler Freiheit werden sonach unter verschiedenen Aspekten die einzelnen Momente der Struktur dieser Aktualität reflektiert, wobei sich für den rekonstruierenden Nachvollzug nach und nach Komplizierungen

dieser Struktur ergeben, bis diese in ihrem Grundriß vervollständigt erscheint.

So ergibt sich in der KRV Freiheit als eine *Aktualität, die sich durch Bestimmung der Empirie mit sich selbst vermittelt*, indem der Auflösung der dritten Antinomie entsprechend Freiheit sich durch Setzung empirischer Determination realisiert. Zu denken ist hierbei die Struktur einer *reflexen Transzendenz*.<sup>6</sup> Das Moment der Transzendenz bezeichnet hierbei die Bezo-genheit bzw. Intentionalität der Freiheit auf ein anderes, nämlich die Empirie. Das Moment der Reflexion bedeutet in dieser Struktur, daß Freiheit sich nicht in diesem anderen verliert, sondern auf sich selbst bezogen bleibt. Dabei zeigt sich zugleich, daß diese sich aus der Auflösung der Freiheitsantinomie ergebende Struktur zwar notwendig erscheint, um überhaupt einen widerspruchsfreien Begriff von Freiheit denken zu können, dabei aber noch keine spezifische Festlegung auf transzendente Freiheit gestattet, auf deren Erfordernis Kant dann in der KRV auch noch verzichtet, indem er eine von seiner späteren Auffassung noch im wesentlichen abweichende Konzeption praktischer Vernunft vertritt.

Transzendente Freiheit wird dann aber ab der GMS als Grundbegriff praktischer Vernunft gefaßt. Sofern damit ein unbedingtes Anfangenkönnen gedacht ist, muß die in der KRV entwickelte Struktur der Freiheit nun ergänzt werden zu einer *Aktualität, die sich aus eigener Ursprünglichkeit durch Bestimmung der Empirie mit sich selbst vermittelt*. Die *Struktur reflexer Transzendenz* muß sich nun als *unbedingte*

---

<sup>6</sup> Hinsichtlich der Strukturanalyse der reflexen Transzendenz vgl. H. Krings (1964), S. 54.

*Aktualität* vollziehen. Diese findet sich in Kants Hauptschriften zur praktischen Vernunft, der GMS und der KPV, als reiner Wille benannt, dessen Strukturmoment der Transzendenz unter dem Begriff der Glückseligkeit und dessen Strukturmoment der Reflexion unter dem Begriff der Autonomie thematisiert wird, wobei Glückseligkeit und Autonomie in ihrer Vereinbarkeit und Verwiesenheit aufeinander begreiflich zu machen sind. Hierbei ist die transzendente Freiheitslehre gleichsam als eine Tiefenstruktur des Kantischen Denkens zu eruieren, und andererseits erweist sich eine genaue Rekonstruktion des Begriffs der Glückseligkeit als ganz entscheidend für die Konsistenz von Kants Lehre.

Im Duktus seiner Hauptschriften zur praktischen Vernunft orientiert sich Kant am Problem der Begründung des unbedingten sittlichen Anspruchs. Deshalb findet das Problem des Bösen in diesen Schriften noch gar keine Berücksichtigung, und die unbedingte Aktualität transzendentaler Freiheit erscheint als autonomer Wille allein als eine Potentialität zum Guten. Erst in der REL wird transzendente Freiheit auch als eine Potentialität zum Bösen in aller Schärfe gedacht. Die Grundstruktur transzendentaler Freiheit kompliziert sich damit und ist nun zu denken als eine *Aktualität, die sich aus eigener Ursprünglichkeit durch Bestimmung der Empirie mit sich selbst vermittelt und hinsichtlich dieser Selbstvermittlung in einem Verhältnis zu sich selbst steht*. Das bedeutet, die Struktur reflexer Transzendenz ist in einem Verhältnis zu sich selbst zu denken, so daß sich die Struktur einer *gedoppelt reflexen Transzendenz* ergibt.

Rekonstruiert werden kann dies ausgehend von Kants später Definition von Wille und Willkür in

der MS, wobei die Willkür als das vermittelnde Moment des Willens, und damit als wesentliches Strukturmoment desselben ersichtlich wird, so daß von der Willkür des Willens gesprochen werden kann, derart, daß der Wille in seiner Willkür sein Wollen kürt. Darüber hinaus ist dieses Selbstverhältnis des Willens, wodurch letzterer ja in die Gefahr gerät, sich selbst zu verfehlen, transzendentaliter durch einen Hang zum Bösen zu begründen, der dem Willen inhäriert und seinen Selbstvollzug immer schon gefährdet.

Doch damit nicht genug. Kant vertritt in der REL die Lehre eines angeborenen Hanges zum Bösen, der doch gleichsam als erworben zu denken sei. Hierbei handelt es sich keineswegs, wie oft vermutet, um das Lehrstück eines bereits senilen Philosophen, der seinen Frieden mit der Kirche durch eine sachlich aus seinem Denken nicht weiter zu begründende Adaption der Erbsündenlehre macht. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine konsequente Vervollständigung der Struktur transzendentaler Freiheit. Die Struktur muß als diejenige einer unbedingten Aktualität gedacht werden. Deshalb darf die Aktualität nicht schlechthin in einer Struktur aufgehen und mit dieser identisch werden. Die Aktualität muß in ihrer Unbedingtheit als das Hervorbringende der Struktur und als diese durchwaltend gedacht werden. Deshalb muß in letzter Konsequenz, auch die Gefährdung, welcher der Vollzug transzendentaler Freiheit immer schon ausgesetzt ist als von dieser selbst hervorgebracht gedacht werden. Die Grundstruktur des Vollzugs kompliziert sich dadurch abermals und besteht nun abschließend in einer *Aktualität, die sich aus eigener Ursprünglichkeit durch Bestimmung der Empirie mit sich vermittelt und hinsichtlich*

*dieser Selbstvermittlung in einem Verhältnis zu sich selbst steht, das sie selbst hervorgebracht hat. Oder anders: Die unbedingte Aktualität transzendentaler Freiheit besteht nicht nur in der Struktur einer gedoppelt reflexen Transzendenz, sondern hat sich in der Doppelung ihrer Reflexion immer schon selbst hervorgebracht.*

Kants Lehre zufolge kann der Vollzug transzendentaler Freiheit also rekonstruiert werden als eine unbedingte Aktualität, die sich in der Struktur einer gedoppelt reflexen Transzendenz entfaltet und hervorbringt. Als unbedingte Aktualität denkt Kant den Willen. Das Moment der Transzendenz findet sich unter dem Begriff der Glückseligkeit, dasjenige der mit dieser Transzendenz einhergehenden Reflexion unter dem Begriff der Autonomie gefaßt. Die Doppelung der Reflexion wird von Kant als Hang zum Bösen gedacht, wobei der dem Aktus eignenden Unbedingtheit als solcher dadurch entsprochen wird, daß auf der Konstitution dieses Hanges aus dem Aktus selbst insistiert wird.

Erreicht werden kann mit dieser Rekonstruktion eine konsistente Darlegung des Begriffs transzendentaler Freiheit, so daß die gravierenden Inkonsistenzen bzw. Widersprüche, die Kant diesbezüglich seit jeher immer wieder zum Vorwurf gemacht wurden, weitestgehend als Mißverständnisse seiner Interpreten offenbar werden.<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Die Historie der Interpretation von Kants Freiheitsbegriff ließe sich überhaupt als eine Geschichte gravierender Mißverständnisse darstellen. Immer wieder wurden Kant Widersprüchlichkeiten vor allem hinsichtlich folgender Problemkreise vorgeworfen: Denkbarkeit des intelligibelen Charakters, Vereinbarkeit von Autonomie und Glückseligkeit hinsichtlich des *summum bonum*, Autonomie und die Freiheit zum Bösen, Adaption der Erbsünden-